



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

Beförderungsstellen nach Besoldungsgruppe A14 an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

Im Rahmen eines alljährlichen Beförderungsverfahrens werden Beförderungsmöglichkeiten nach Besoldungsgruppe A 14 SHBesO bzw. die Eingruppierungsmöglichkeiten in die Entgeltgruppe 14 gemäß TV-L ausgeschrieben. Bewerbungen können sich grundsätzlich Beamtinnen und Beamte mit mindestens vier Dienstjahren seit der Lebenszeitbeamtung. Lehrkräfte im tariflichen Beschäftigtenverhältnis müssen mindestens sieben Jahre vergleichbar tätig sein, davon wenigstens vier Jahre unbefristet. Die Zahl der Bewerbungsberechtigten wird jeweils anhand einer Stichtagserhebung im August des Vorjahres der Beförderungsrunde ermittelt. Die Anzahl der im Abgleich mit dem Haushalt (im HH 2026 sind es insgesamt 2.212 OstR-Stellen) für Nachbesetzungen freien A14-Stellen bedingt die Anzahl der Beförderungsmöglichkeiten, die bereitgestellt werden können. Diese Zahl ist u.a. abhängig von den Altersabgängen, den Beförderungen der Oberstudienräte/-rätinnen zu Studiendirektoren/-innen sowie von der Zahl der in den

Beförderungsverfahren der Vorjahre bereitgestellten A14-Stellen. Schließlich wird ein Kontingent verfügbarer Beförderungsstellen mit Hilfe eines Quotierungsschlüssels, der an die Zahl der Bewerbungsberechtigten angelegt wird, im Zuge der Ausschreibungen an die Schulen verteilt.

1. Hat sich an den Kriterien für die Verteilung von Beförderungsstellen nach Besoldungsgruppe A14 auf die Schulen seit den Anfragen aus den Jahren 2020 und 2021 (Drucksachen 19/2538 und 19/2740) etwas verändert? Wenn ja, was und warum?

Antwort:

Bei den allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren hat es keine Änderungen bei den Kriterien für die Verteilung von Beförderungsstellen gegeben. Auch für den berufsbildenden Bereich sind die Kriterien gleich geblieben.

2. Wie viele Stellen standen dafür jeweils in den Jahren ab 2021 zur Verfügung?

Antwort (allgemeinbildende Schulen und Förderzentren):

2021: 285 Stellen

2022: 279 Stellen

2023: 280 Stellen

2024: 168 Stellen

2025: 153 Stellen

Berufsbildende Schulen:

2021: 123 Stellen

2022: 135 Stellen

2023: 117 Stellen

2024: 92 Stellen

2025: 35 Stellen

3. Wie waren diese Stellen jeweils auf Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe, auf Gymnasien und auf die berufsbildenden Schulen verteilt?

Antwort (allgemeinbildende Schulen und Förderzentren):

A14-Stellen nach Jahr und Schulart	Gym	GemSmO	GemSoO/FöZ	Stellen für abgeordnete LK und LK im Auslandsschuldienst	Summe
2021	224	46	11	4	285
2022	216	47	13	3	279
2023	217	47	13	3	280
2024	114	41	11	2	168
2025	103	38	10	2	153

Hinsichtlich der Verteilung bei den berufsbildenden Schulen vgl. Antwort bei Ziffer 2.

4. Welche Bedingungen waren jeweils an die Beförderungen geknüpft und sind diese an den jeweiligen Schulen/Schularten identisch?

Antwort:

Die Beförderungen erfolgten frühestens vier Jahre nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

5. Inwieweit wurden diese Stellen öffentlich ausgeschrieben und zu welchem Zeitpunkt geschah dies jeweils in den letzten fünf Jahren?

Antwort:

Die Stellen wurden in den Jahren 2022 bis 2025 für die Schulöffentlichkeit landesweit zu unterschiedlichen Zeitpunkten zwischen Januar und April ausgeschrieben.

6. Zu welchem Zeitpunkt erfolgten die Beförderungen jeweils in den letzten fünf Jahren? (Wenn es große Unterschiede gibt: Warum?)

Antwort:

Die Beförderungen erfolgten zu verschiedenen Zeitpunkten. Maßgeblich hierfür ist die Dauer des jeweiligen Verfahrens, welches insbesondere abhängig ist von der Anzahl der Bewerbungen und etwaig ergriffener Rechtsschutzmöglichkeiten.

7. Wer kann sich unter welchen Bedingungen auf diese Stellen bewerben?

Antwort:

Bewerben können sich alle beamteten Lehrkräfte ab vier Jahren nach der Lebenszeitbeamtung. Maßgeblich für die Auswahl sind die in Art. 33 Abs. 2 GG festgelegten Grundsätze Eignung, Leistung und Befähigung, welche anhand von dienstlichen Beurteilungen bewertet werden.

8. Inwieweit gehen Beförderungen nach A14 mit der Übertragung eines Aufgabenbereiches einher? (Wenn es übertragene Aufgabenbereiche gibt: Welche waren das beispielsweise?)

Antwort:

Ja, die Beförderung kann mit der Aufgabenübertragung einhergehen. Mögliche Aufgabenbereiche sind zum Beispiel Ausbildungskoordination, Digitale Bildung, Lehr- und Lernmittelverwaltung, Wettbewerbe oder Schulprogrammarbeit.